

Sachbearbeitung SO - Soziales  
Datum 28.03.2017  
Geschäftszeichen SO/MO, Pflegestützpunkt  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 26.04.2017 TOP  
Behandlung öffentlich GD 152/17

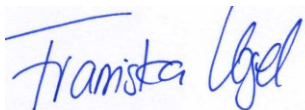
---

Betreff: Pflegestützpunkt Ulm  
- Sachstandsbericht -

Anlagen: -

**Antrag:**

1. Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.
2. Der sofortigen Besetzung der ab 2016 unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Ausbauantrags genehmigten 0,5 Stellen im Umfang von 0,4 einer Vollzeitstelle ohne Vorbehalt zuzustimmen, insbesondere um die Voraussetzung für einen erneuten Ausbauantrag zu schaffen.
3. Dem Antrag auf Ausbau des Pflegestützpunktes bei der Landesarbeitsgruppe (LAG), Pflegestützpunkte des Sozialministeriums Baden-Württemberg, zuzustimmen.
4. Der dauerhaften Stellenaufstockung um insgesamt 0,5 einer Vollzeitstelle (somit insg. 2,0 Stellenanteile) unter Vorbehalt des positiven Bescheids zum Ausbauantrag durch das Sozialministerium Baden-Württemberg und unter Vorbehalt der Beschlussfassung der Eckdaten 2018 durch den Gemeinderat zuzustimmen.



---

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F, ZS/P

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

Franziska Vogel / Helmut Hartmann-Schmid

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>ja</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 3180-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge 2017	56.000 €
		Zuschüsse 2018 ff.	75.000 €
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand <u>2017</u> Bestehende 1,1 Stellen zusätzlich 0,4 Stellen ab 01.06.17	68.000 € <u>14.500 €</u> 82.500 €
		<u>2018 ff.</u> Bestehende 1,5 Stellen zusätzlich 0,5 Stellen ab 01.01.18 (geplante Besetzung ab 2018: 2,0 Stellen)	93.000 € <u>31.000 €</u> 124.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf 2017 2018 ff.	26.500 € 49.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2017</u>		2017	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei PRC ( <i>SO-Personalbudget</i> ) 2017 2018 ff.	26.500 € 49.000 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b> 2017 2018 ff.	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2018 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## Sachstandsbericht Pflegestützpunkt (Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2016)

Der Pflegestützpunkt Ulm wurde am 01.04.2010 eröffnet und wird aktuell mit 1,1 Vollzeitstellen (Stellenanteile: 1 x 60%, 1 x 50%) betrieben. Zuletzt berichtete die Verwaltung in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 01.06.2016 (GD 213/16). Über den Pflegestützpunkt wird jährlich berichtet.

### 1. Statistik 2016

Der Pflegestützpunkt als neutrale und unabhängige Beratungsstelle ist zuständig für alle Bereiche rund um das Thema Pflege und im Vorfeld von Pflege (z.B. präventive Beratung, Vorsorgevollmachten). Diese Neutralität wird von den Bürgerinnen und Bürgern hoch geschätzt und daher auch immer häufiger explizit nachgefragt.

Anzahl der Kontakte 2016	
Summe aller Kontakte	880
davon Pflegebedürftige mit erheblichem Betreuungsbedarf - Demenz, psychische Erkrankung (diagnostiziert)	214
davon Pflegebedürftige unter 60 Jahren	52

Abb. 1: Anzahl der Kontakte (zum Stichtag 31.12.2016)

Die Zahlen für das Jahr 2016 zeigen erneut einen deutlichen und nochmals erhöhten Anstieg der Beratungskontakte. Waren es im Jahr 2014 noch 417 und 2015 600 Beratungen, so hat sich diese Zahl allein im vergangenen Jahr nochmals um nahezu 50% erhöht.

Besonders bei den Pflegebedürftigen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (insbesondere den dementiell Erkrankten) ist im Jahr 2016 eine Steigerung zu verzeichnen. Dies mag zum einen an der besseren Diagnostik liegen, aber auch an der demografischen Entwicklung. Um den Betroffenen und ihren Angehörigen in dieser Situation gerecht zu werden besteht - insbesondere im Hinblick auf niedrigschwellige Entlastungsleistungen - ein erhöhter Beratungs- und Informationsbedarf. Die aktuellen rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten sind nicht immer bekannt und/oder werden aus Scham nicht in Anspruch genommen. Das Thema Demenz wird von vielen Betroffenen und Angehörigen immer noch als Tabu-Thema empfunden.

Auch die Anzahl der jüngeren Pflegebedürftigen steigt weiter. Für sie ist es häufig schwierig, eine geeignete Einrichtung zu finden, da sie in die „klassischen Pflegeheime“ aufgrund ihres Alters und ihrer Erkrankungen meist nicht passen. Insbesondere wenn es noch minderjährige Kinder in der Familie gibt, ist der Verbleib in der Häuslichkeit der vordringliche Wunsch der Pflegebedürftigen. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts unter Kooperation anderer beteiligter Stellen (z.B. Kommunaler Sozialer Dienst, Eingliederungshilfe, Ergotherapeuten, etc.) wird versucht, die Pflege und Versorgung zu Hause umzusetzen.

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ist zunehmend Inhalt von Beratungsgesprächen. Die Zahl derer, die noch im Berufsleben stehen, aber pflegebedürftige Angehörige (zum Teil auch über weite Entfernungen hinweg) versorgen müssen, nimmt zu. Hier geht es vor allem darum, individuelle Lösungen zu finden, da die gesetzlichen Vorgaben häufig nicht passen. Auch in den Betrieben ist dieses Thema angekommen und wird vermehrt an den Pflegestützpunkt in Form von Schulungsnachfragen herangetragen.

Die gesetzlichen Änderungen durch die Pflegestärkungsgesetze 2 und 3 sorgten bei den Bürgerinnen und Bürgern für große Unsicherheit und hatten zur Folge, dass die Angebote des Pflegestützpunkts nochmals verstärkt nachgefragt wurden und weiterhin werden. Die vielen neuen Möglichkeiten Hilfeformen zu polen oder umzuwandeln ist für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen nur schwer zu durchschauen. Das heißt in der Konsequenz, dass Beratungen länger dauern oder mehrere Beratungstermine stattfinden.

Die Außensprechstunde in Wiblingen hat sich erfolgreich etabliert und wird gut besucht. Für die Mitarbeiterin sind die regelmäßige Präsenz und die Vernetzung in den Sozialraum bei der wohnortnahen Versorgung und der Planung passgenauer Hilfen sehr nützlich. In den anderen Sozialräumen erfolgt die Zusammenarbeit und Vernetzung über die jeweiligen Sozialraumteams sowie in der gesamtstädtischen Fachkoordinationsgruppe Altenhilfe.

Die folgende Graphik zeigt die am häufigsten nachgefragten Themen durch die Pflegebedürftigen oder deren Angehörigen.

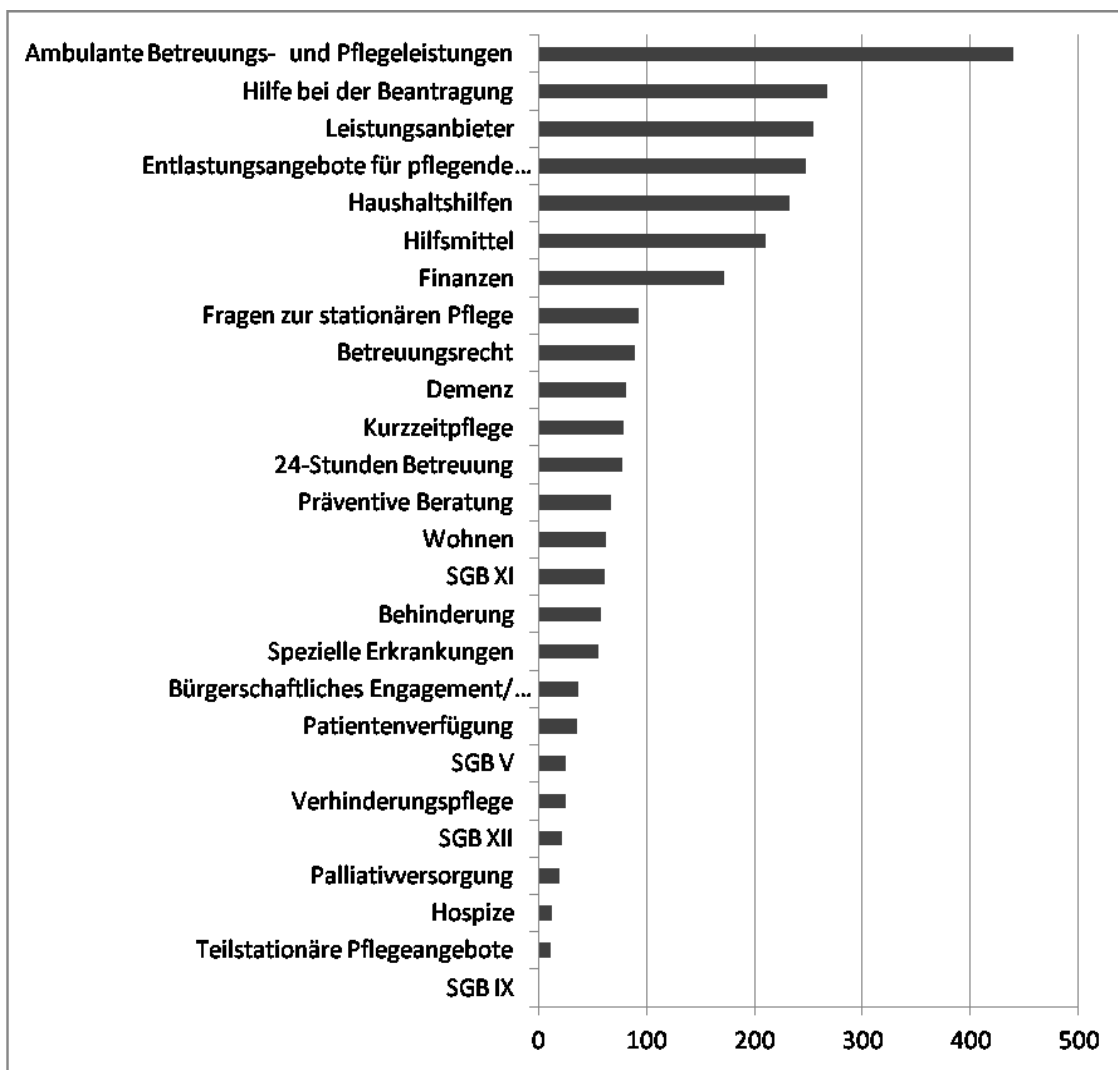


Abb. 2 Inhalte der Beratungen im Pflegestützpunkt (zum Stichtag 31.12.2016)

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren zeigt sich ein leichter Anstieg beim Unterstützungsbedarf für die Beantragung von Leistungen. Dies umfasst auch das Erstellen von Widersprüchen. Tatsächlich konnte hier in der Beratungsarbeit eine erhöhte Nachfrage festgestellt werden. Die meisten Anfragen kommen jedoch weiterhin aus dem Bereich ambulante Betreuungs- und Pflegeleistungen. Nach wie vor möchten die Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben und brauchen dafür ein geeignetes Setting.

Auch die Entlastungsangebote für die pflegenden Angehörigen spielen eine wichtige Rolle, um Pflege zu Hause längerfristig sicher zu stellen.



Abb. 3: Wer hatte Kontakt zum Pflegestützpunkt? (Stichtag 31.12.2016)

Auch in der Darstellung der Personen, die Kontakt zum Pflegestützpunkt hatten, spiegelt sich die Angehörigenpflege deutlich wieder. Mit über 60% ist es die größte Personengruppe, die sich ratsuchend an den Pflegestützpunkt wendet. Aber auch die Zahl der Klienten, die sich (noch) selbst aktiv die benötigten Informationen holen, ist weiter gestiegen. Die Zusammenarbeit mit den Kliniken gestaltet sich, auch dank des Beraterforums, weiter positiv. So gelangen Informationen und Vermittlungen deutlich schneller zum Pflegestützpunkt als noch vor einigen Jahren.

## 2. Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit

Die gesetzlichen Änderungen zum neuen Jahr brachten für die Mitarbeiterinnen einen Schulungsbedarf und die intensive Erarbeitung der Neuerungen mit sich. Da sie von außen häufig als „Expertinnen“ angefragt werden, ist ein umfangreiches Fachwissen Grundvoraussetzung.

Vorträge bei Vereinen, Firmen oder öffentlichen Veranstaltungen wurden auch im Jahr 2016 gehalten, konnten aber aufgrund der hohen Beratungszahlen nicht mehr im selben Umfang wie in vergangenen Jahren geleistet werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Projekt Demenz und die Mitarbeit am Gesprächskreis für Frühbetroffene wurde aus oben genannten Gründen zum neuen Jahr eingestellt.

Ein kontinuierlicher Austausch mit den sozialräumlichen Gremien und den Akteuren vor Ort findet statt und ist aufgrund der nun vollzogenen räumlichen Trennung enorm wichtig.

Die Vernetzung auf überörtlicher Ebene geschah überwiegend über das Qualitätsprojekt des auf überörtlicher Ebene hierfür extra beauftragten Instituts für angewandte Sozialwissenschaften (kurz ifas), bei dem alle Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg vertreten waren.

Hinzu kamen Foren wie der Demenzdialog der Alzheimergesellschaft, der Austausch mit den Pflegestützpunkten im Umkreis und den regionalen Arbeitskreisen.

Das federführend durch den Pflegestützpunkt initiierte und betriebene Beraterforum "Alter und Pflege" ist fester Bestandteil der Arbeit des Pflegestützpunkts geworden und tagt weiterhin

zweimal jährlich. Hier findet ein intensiver Austausch zwischen verschiedenen Akteuren, welche mit der Beratung von pflegebedürftigen Menschen betraut sind und den Kliniksozialdiensten der Ulmer Kliniken statt. Inhaltlich befasst es sich aktuell mit den neuen gesetzlichen Vorgaben und deren Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger. Aber auch Versorgungsengpässe werden angesprochen und an die zuständigen Verantwortlichen weitergeleitet.

### 3. Aktuelle Projekte

Die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte hat im Jahr 2015 erstmals das ifas-Institut unter Leitung von Frau Prof. Dr. Schäfer-Walkmann zur Entwicklung eines Qualitätssicherungskonzepts für die Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg beauftragt. Im Jahr 2016 wurde dann, ebenfalls unter Leitung des ifas, die Dokumentation in den Pflegestützpunkten überarbeitet, damit diese künftig vergleichbarer ist. Dieses neue Dokumentationssystem muss noch von der Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegestützpunkte verabschiedet und eingeführt werden. Der Pflegestützpunkt Ulm war in beiden Projektgruppen vertreten.

Mit Einführung der Pflegestärkungsgesetze (PSG) 2 und 3 und der damit verbundenen hohen Nachfrage nach Beratungen sind Informationsveranstaltungen zum PSG 2 und 3 in den einzelnen Sozialräumen geplant. Ein erster Abend fand bereits am 31.01.2017 im Bürgerhaus Mitte statt, eine weitere am 23.03.2017 im Ulmer Westen.

### 4. Bewertung

Der Anstieg der Beratungszahlen zeigt deutlich die Sinnhaftigkeit und den Nutzen des Pflegestützpunktes. Der Pflegestützpunkt erfreut sich inzwischen in Ulm einer großen Bekanntheit und hat sich als die neutrale Beratungsinstanz in Sachen Pflege durchgesetzt. Dabei fällt zunehmend auf, dass die Bürgerinnen und Bürger gezielt auf der Suche nach einer solchen neutralen Beratung sind. Im Dschungel der verschiedenen Angebote formulieren sie klar den Wunsch nach einer unabhängigen Stelle. Dieser Umstand, gekoppelt mit dem gestiegenen Beratungsbedarf aufgrund der komplizierten Neuerungen der Pflegestärkungsgesetze und schleichenden Auswirkungen des demographischen Wandels, erklärt die stark gestiegene Nachfrage. Es ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage auch weiter ansteigen wird.

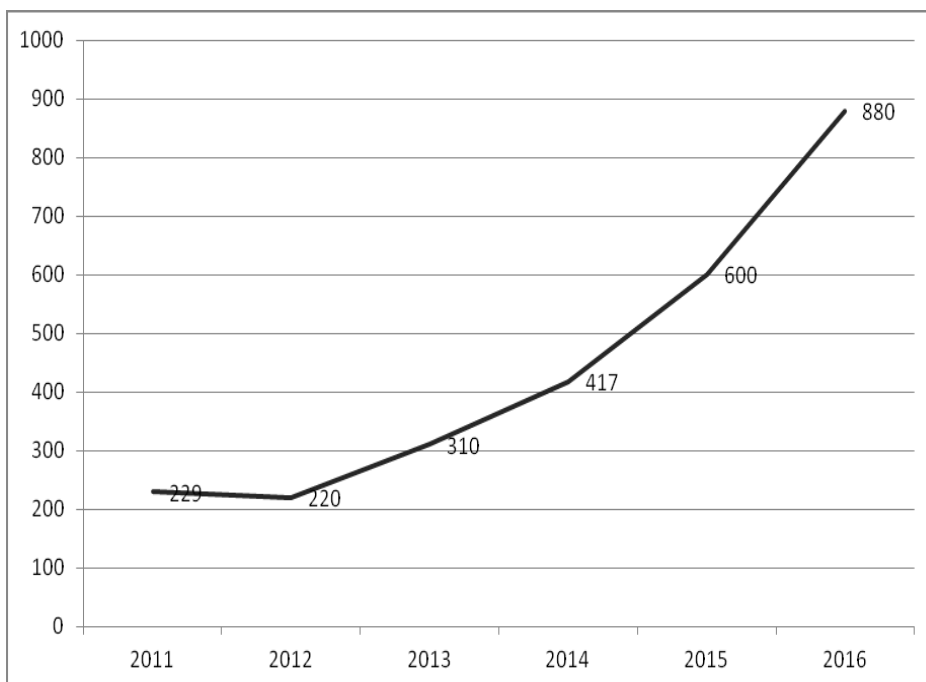


Abb. 4: Entwicklung der Beratungszahlen in den vergangenen Jahren - eigene Darstellung

Die Einführung der Pflegestärkungsgesetze 2 und 3 und die damit verbundene Überleitung der Pflegestufen in Pflegegrade hat zu großer Unsicherheit bei den Betroffenen geführt. Ebenso sind die verschiedenen Möglichkeiten Hilfeformen zu kombinieren, Leistungen umzuwandeln oder zu polen für die Betroffenen nicht leicht zu durchschauen. Daher sind Beratungen wesentlich umfangreicher und komplexer geworden. Dies zeigt sich insbesondere in der Dauer der Beratungen.

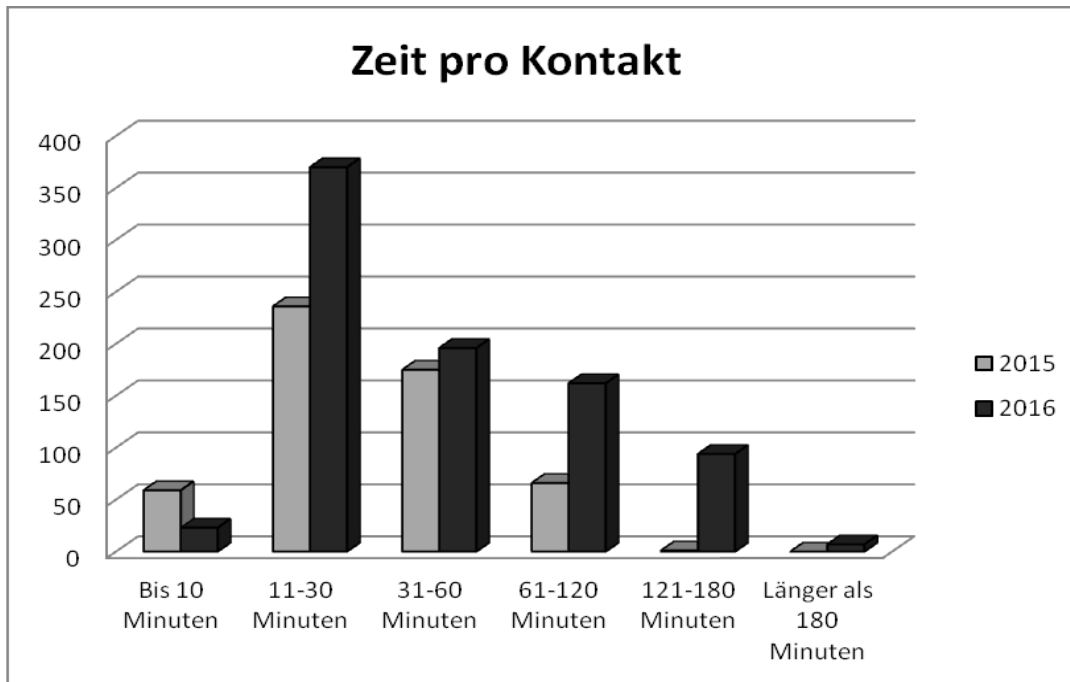


Abb. 5: Veränderung in der Beratungsdauer - eigene Darstellung

Die Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit als zweites, wichtiges Standbein des Pflegestützpunkts musste im Jahr 2016 aufgrund der hohen Anzahl an Beratungen leider eingeschränkt werden. Vorträge bei externen Veranstaltungen und Kooperationspartnern wurden insbesondere im Hinblick auf die gesetzlichen Änderungen stark angefragt. Da die direkte Beratung der Bürgerinnen und Bürger jedoch oberste Priorität hat, konnten nur noch wenige Anfragen berücksichtigt werden.

Die Arbeit mit den Sozialraumteams und in den sozialräumlichen Gremien findet weiterhin statt und wird von den Mitarbeiterinnen als ein Instrument der passgenauen Hilfeplanung kontinuierlich verfolgt. Aus der Gremien- und Fallarbeit und mit Hilfe der vorhandenen Strukturen erfolgt regelmäßig die Rückkopplung an die Altenhilfeplanung, um mögliche fehlende Hilfebausteine zu erkennen und Versorgungslücken zu schließen.

Eine enge Zusammenarbeit mit dem Projekt PräSenZ (Präventive Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren) ist für beide Seiten im Rahmen eines frühzeitigen Einstiegs in die Beratung und Hilfeplanung positiv.

## 5. Ausblick und weiteres Vorgehen

Die stetig und im letzten Jahr stark gestiegene Nachfrage nach Einzelberatung des Pflegestützpunktes stellt die beiden Mitarbeiterinnen vor große Herausforderungen. Um die Nachfrage nach Einzelberatung, welche unsererseits absolut prioritär bewertet ist, zu befriedigen mussten andere Aufgabenbereiche in den letzten Monaten deutlich eingeschränkt werden.



Hierzu gehört unter anderem die bisherige Praxis, Beratungen im häuslichen Umfeld der Pflegebedürftigen durchzuführen. Beratungen zuhause werden nur noch in sehr wenigen, nicht vermeidbaren Ausnahmen durchgeführt. Die Beratungen finden im Pflegestützpunkt oder telefonisch statt. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die hohe Beratungsqualität und gute Dienstleistungsorientierung, welche in den letzten Jahren aufgebaut werden konnte.

Wie bereits oben erwähnt mussten auch die Netzwerk- und vor allem Öffentlichkeitsaktivitäten bis auf ein Minimum reduziert werden. Diese sind gemäß den Stützpunktverträgen mit den Pflegekassen jedoch elementarer Bestandteil der Aufgabenerledigung. So ermöglicht bspw. eine enge Zusammenarbeit an den Schnittstellen ein passgenaues Hilfesystem zu installieren und Versorgungsengpässe zu vermeiden. Zudem wird bei öffentlichen Vorträgen eine große Anzahl an Interessierten und Betroffenen erreicht, die Schwelle Beratung in Anspruch zu nehmen wird gesenkt und die Anwesenden sind wertvolle Multiplikatoren für die Arbeit des Pflegestützpunkts. Um für die Beratungsqualität einen langfristigen Erfolg erreichen zu können, müssen daher Netzwerkarbeit, Vorträge und Projekte, wie z.B. der Aufbau einer Hilfsmittelausstellung oder Aktivitäten im Bereich Migration wieder aufgenommen und weiterentwickelt werden.

Trotz der oben beschriebenen Maßnahmen gelingt es den Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes weiterhin nicht mehr, eine für die Ratsuchenden ordentliche, **kurzfristige** Erreichbarkeit sicherzustellen. Anrufer erreichen derzeit in den allermeisten Fällen eine persönliche Ansprechperson zu den üblichen städtischen Dienstzeiten über die Erstanlaufstelle des Teams Mitte/Ost. Hier kann über Zuständigkeiten und die Erreichbarkeit der beiden Mitarbeiterinnen Auskunft erteilt und in dringenden Fällen auch ein Rückruf oder Termin vereinbart werden. Persönliche Termine können dann i.d.R. innerhalb von einigen Werktagen vereinbart werden. Das Gleiche gilt in der Regel für Ratsuchende ohne vereinbarten Termin. Pflegebedürftige oder Angehörige erwarten und benötigen jedoch zumeist eine sofortige persönliche Beratung um aktuelle Pflege- und Versorgungsfragen zu besprechen und bei Bedarf schnell zu klären. Hier besteht dringender Verbesserungsbedarf.

Wie bereits im Sachbericht im vergangenen Jahr beschrieben, führte der 2015 gestellte Ausbauantrag nicht zum gewünschten Erfolg. Der Antrag wurde unsererseits zurückgezogen um die Option auf einen späteren, erneuten Ausbauantrag offen zu lassen.

Wir scheiterten damals vor allem an dem Umstand, dass als (Ausbau-) Antragsvoraussetzung das Vorhalten von insgesamt 1,5 Vollzeitstellen pro Pflegestützpunkt zwingend ist. In der Folge konnten auch die im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2016 vom Gemeinderat genehmigten 0,5 einer Vollzeitstelle nicht besetzt werden, da Voraussetzung für die Besetzung wiederum die Bewilligung des Ausbauantrags ist.

Weiter waren die dem Ausbauantrag 2015 zugrundegelegten Kontaktzahlen des Jahres für eine positive Entscheidung zu gering. Wir gehen davon aus, dass wir mit den stark gestiegenen Kontaktzahlen in 2016 sowie den noch nachzuweisenden Kontaktzahlen des Jahres 2017 die notwendige Nachfrage nachweisen können.

Um aktuell die direkte und kurzfristige Erreichbarkeit des Pflegestützpunktpersonals zu verbessern und die Beratungsqualität dadurch zu erhöhen, indem wieder vermehrt Hausbesuche angeboten werden, wird in einem ersten Schritt eine Aufstockung des Personals von derzeit 1,1 Vollzeitstellen auf 1,5 Vollzeitstellen vorgeschlagen.

Die bereits genehmigte 0,5 Stelle soll, unabhängig der zunächst vorausgesetzten Bewilligung des Ausbauantrags, im Umfang von 0,4 einer Vollzeitstelle hierfür herangezogen werden. Somit wäre gleichzeitig die Voraussetzung für den erneuten Ausbauantrag, insgesamt 1,5 Vollzeitstellen vorzuhalten, erfüllt. Die Kosten hierfür hat die Stadt Ulm zu tragen, da gemäß der gesetzlichen Vorgaben und des Stützpunktvertrages die Beteiligung der Kranken- und Pflegekassen für bis zu 1,5 Vollzeitstellen bei 84.000 €/Anno gedeckelt ist. Von diesen 84.000 € tragen die Kassen wiederum zwei Drittel, dies entspricht 56.000 €.

In einem zweiten Schritt soll die Personalstärke des Pflegestützpunktes mittels eines erneuten Ausbauantrages über die Landesarbeitsgemeinschaft des Sozialministerium Baden-Württemberg auf 2,0 Vollzeitstellen erhöht werden. Damit wäre der Pflegestützpunkt wieder in der Lage, auch Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit im erwarteten und erforderlichen Umfang durchzuführen.

Bei den Kosten für diese mittels erfolgreichem Ausbauantrag neu zu schaffenden Stellenanteile (auf die Personalstärke 2,0 VK) käme dann nach gültiger Rechtslage wieder die bekannte Drittelung zwischen Krankenkassen, Pflegekassen und Kommune zum tragen. Die Deckelung würde entsprechend von derzeit 84.000 € auf dann 112.000 € angehoben. Von diesen 112.000 € tragen die Kassen wiederum zwei Drittel, dies entspricht 74.666 €.

Ein neuer Ausbauantrag kann Anfang 2018 erfolgen. Bei erfolgreichem und zügigem Verlauf könnte die Personalstärke des Pflegestützpunktes zu Beginn des Jahres 2018 auf die beantragten 2,0 Vollzeitstellen angehoben werden.